

Laale-Zeitung.

Ständebürgerlicher Jahrgang.

Anzeigen

Wenden die Spaltenpreise über dem...
Kann mit 30 Pf., solche mit 20 Pf....

Ersteht täglich zweimal, Sonntag und Montag einmal.

Redaktion und Druck-Ortschaft: Halle, Gr. Braubergstraße 17;
Wohnung: Köpcke'sches Hof, Markt 24.

Bezugspreis

In Halle vierteljährlich bei postamtlicher
Bestellung 2,50 M., durch die Post
3,25 M., ansehl. Zustellungsgebühr.

Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.

Am nächsten Zeitungsberechtigten
unter „Laale-Zeitung“ eingetragen.

Für unbenutzt eingehende Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen.
Manuskript nur mit Quittungsbogen
„Laale-Dr.“ gefaltet.

Herausgeber der Redaktion Hr. 1140;
der Subskriptionskassette Hr. 1153.

Nr. 267.

Halle a. S., Sonnabend, den 11. Juni.

1910.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

83. Sitzung vom Freitag, 10. Juni, 11 Uhr.

Am Regierungstische: Frhr. v. Rheinbaben, v. Mostke.

Wahlprüfungen.

Die Wahlen der Abg. v. d. Riesebeck-Golborn (frk.), Fischek
(Sp.), Wigmann (ntl.), Büdtemann (Sp.), Wagner-Schmidt-
berg (Sp.), Wogel (ntl.) und v. Bogelein (konf.) werden gemäß
dem Kommissionsantrage für gültig erklärt.

Bei den Wahlen der Abg. Spingis (frk.) und Dr. Wend-
landt (ntl.) wird weitere Bemerkung vorbehalten.

Die Wahl des Abg. Sauer mann (Ztr.) wird unter Ab-
scheidung eines Antrages Dr. Gottschalk (ntl.) auf Beantragung
und weitere Bemerkung gemäß dem Kommissionsvorschlag
für gültig erklärt.

Die Wahl des Abg. Reinbacher-Kidder-Schöneberg (Sp.)
beantragt die Kommission für gültig zu erklären.

Abg. Ströbel (Konf.) beantragt aus dem gleichen Grunde, aus
dem seinerzeit die vier Berliner sozialdemokratischen Mandate
losgelöst wurden (Zugrundelegung der Steuererschließungen ver-
schiebener Jahre bei der Aufstellung der Wählerlisten), die Wahl
zu beanstanden.

Abg. Fischek (Sp.): In Berlin handelte es sich um ver-
schäbete Steuerlisten in den Umkreisbezirken, hier in den Gemein-
debezirken; das ist ein Unterschied. Gewiß ist das in Schöne-
berg-Kidder geübte Verfahren falsch, aber es ist für den Aus-
fall der Wahl belanglos.

Die Wahl wird für gültig erklärt.
Hierauf wird die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betr.

die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten

fortgesetzt. Hierzu liegt eine Reihe von Anträgen vor. Ein
Antrag des Zentrums verlangt die Streichung der Bestimmung über
die Verpfändung der Anstalten, ein Viertel ihres Vermögens in
preussischen Staats- oder Reichspapieren anzulegen; ferner Streichung
des Kommissionsbeschlusses, wonach die Anstalt nach Maßgabe
ihrer Leistungsfähigkeit und des in ihrem Gebiete vor-
handenen Bedürfnisses Aufwendungen zur Förderung des Feuer-
schutzes zu machen hat. Ein weiterer Antrag des Zentrums
will den Erwerb eines versicherten Grundstücks bedingten, das
Versicherungsverhältnis ohne Kündigungspflicht zu kündigen; einen
Monat, nachdem der Erwerb von dem Befehlen des Verliche-
rungsverhältnisses Kenntnis erhalten, soll dieses Recht verfallen.
Ein Antrag der Volkspartei (Gehilfen) verlangt Wiederher-
stellung des § 11, d. i. die Wiedereinführung der Besondere
gegen Ablehnung eines Versicherungsantrags an den Bezirksaus-
schuß als alleinige Instanz. Die Kommission will für die Be-
schränkung nicht den Bezirksauschuss, sondern die staatliche Ver-
sicherungsbehörde zuständig machen. Schließlich verlangt eine Reso-
lution v. Wenkel (konf.) - Dr. Wendlandt (ntl.), die
Regierung solle prüfen, ob es sich empfiehlt, den Domänenver-
waltern die Aufsicht und die Gebühre des besetzenden öffent-
lichen Feuerversicherungsanstalten zuzuschreiben.

In der allgemeinen Besprechung begründen die Abgg. Geh-
ling (Sp.) und v. Wenkel (konf.) ihre Anträge.

Die Einzelbesprechung bringt noch einen Antrag Partsch
(Ätr.) in der Vorlage das Wort „Subalternbeamte“ durch
„mittlere Beamte“ zu ersetzen. Der Antrag wird angenommen.

Bei § 20 bemerkt zum Antrag Wallenborn betr. die Ver-
mögensanlage in Reichs- und Staatspapieren:

Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben:

Die Verpfändung der Anstalten, ein Viertel ihres Vermögens
altmöglich in Reichs- und Staatspapieren anzulegen, kann sie
nicht belassen. Zugleich aber ist das für uns von der größten
prinzipiellen Tragweite. Unterließe dieser erste Schritt, öffent-
lich-rechtliche Korporationen zu solchen Vermögensanlage anzu-
halten, so würden auch alle weiteren Schritte auf diesem Gebiete
unüberleitbar müssen. Übrigens sind nur noch 2 Proz. des Ge-
samtvormögens der Anstalten zu anlegen, da 23 Proz. bereits
in staatlichen Anleihenpapieren bestehen. Die Gesellschafter, die
sich heute ihr Vermögen größtenteils in Staatspapieren angelegt
haben, sind in ihrer glänzenden Entwicklung dadurch nicht ge-
schädigt worden. Wenn wir also ohne Schädigung der Anstalten
erreichen können, daß unsere Papiere einen guten Kurs erhalten,
was im Interesse auch des weniger bemittelten Sparpublikums
liegt, so wären wir doch bereit, wenn wir das nicht tun könnten!
Sollen wir doch auch die Novelle zum Staatsschuldengesetz aus
dem gleichen Grunde schaffen. Der Minister wendet sich dann
gegen die Auffassung, als werde unter Schädigung nicht
gleichbedeutend, als würde bei der Besetzung der An-
stalten ungenügende Konventionen nicht genügend berücksichtigt. Wir
sind heute nicht so fest bei ein Bräutemann, auch sind wir bei
der Besetzung unserer Papiere auf ein Zukunftsgehen mit dem
Reiche angewiesen, weil der Markt nur zu Rube kommen würde,
wenn Preußen und das Reich ihre Anleihen zu verschiedenen
Zeitpunkten begeben. Der Zeitpunkt für die Begebung unserer
neuen Anleihen war nicht unglücklich. Trotzdem ist es nicht so
ausgenommen worden, wie es dem Wert unserer Papiere entspricht.
Das liegt aber vornehmlich an der starken Finanzrücknahme des
Kapitals durch den sofortigen wirtschaftlichen Aufschwung und durch
die kommunalen Anleihen, die Anleihen des Auslandes und die
erschlossenen Pfandbriefemissionen. Wir müssen deshalb künstlich
den Wert für unsere Anleihen schaffen und regelmäßige Käufer
für unsere Papiere stellen. Das geschieht durch diesen Paragrafen,
und weitere Schritte in der Richtung werden folgen. Staat und
Reich sind heute das Volk haben das gleiche Interesse an der Auf-
rechterhaltung dieses Paragrafen. (Beifall.)

Die Abg. Winter (konf.), Frhr. v. Joditz (frk.), Gehling
(Sp.) und Dr. Schröder-Gaßel (ntl.) sprechen sich im gleichen

Sinne aus. Abg. Wallenborn (Ätr.) begründet seinen Antrag,
die Vermögensanlagepflicht der Anstalten zu streichen.

Der Antrag Wallenborn wird abgelehnt und der § 20 in der
Kommissionsfassung genehmigt, ebenso - unter Ablehnung der
weiteren Anträge Wallenborn (Ätr.) wegen Beteiligung der Ver-
pflichtung der Anstalten zur Förderung des Feuerlöschwesens und
wegen des Kündigungsrechts des Erwerbers eines versicherten
Gebäudes - der Rest des Gesetzes in zweiter und in dritter
Lesung. Das Gesetz tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft. Die
Resolution der Kommission, die die Ausdehnung der Vermögens-
anlageverpflichtung auch auf andere öffentlich-rechtliche Unter-
nehmungen fordert, wird ebenfalls genehmigt.

Wohnungsgeldzuschuß und die Miets-
entföhdigung.

Die Novelle ist von der mit 7 Mitglieder verfassten Budget-
kommission vorbereitet. Den Kommissionsbericht erstattet Abg.
Schröder-Gaßel (ntl.). Die Kommission hat den neuen Tarif
gutegeheßen. Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April
1910 ab (die Regierung hatte den 1. Juli in Aussicht genommen)
in Kraft. Die Kommission hat in der Entwurf die Bestimmung
aufgenommen, daß die Pensionen der nach dem 1. April 1908 in
den Ruhestand getretenen Beamten und die Versorgungsansprüche
der Hinterbliebenen der seit dem 1. April 1908 verstorbenen Be-
amten auf Grund des neuen pensionsfähigen Durchschnittsatzes
des Wohnungsgeldzuschusses anderweitig festgestellt werden; Nach-
zahlungen für die vor dem 1. April 1910 kriegende Zeit finden
nicht statt. Diese Bestimmung findet für die Vollstufungsleiter und
Beherrinnen und deren Hinterbliebenen sinnemäßige Anwendung.

Artikel IV der Vorlage der Regierung bestimmt für die de-
klassierten Orte, daß den Beamten bis zum Zeitpunkt
einer etwaigen Verlesung der bisherige Betrag an Wohnungs-
geldzuschuß und Mietsentföhdigung fortzuzahlen ist, soweit
nicht durch eine Steigerung des Dienstvermögens an Gehalt,
Zulagen, Wohnungsgeldzuschuß oder Mietsentföhdigung ein Aus-
gleich eintritt. Die Kommission hat diese Bestimmung dahin ge-
ändert, daß in diesen deklassierten Orten der bisherige Wohnungs-
geldzuschuß und die bisherige Mietsentföhdigung auch im Falle
einer Gehaltserhöhung, soweit sie nicht bloß eine Alterszulage
darstellt, zu zahlen ist. Diese Bestimmung soll bis zum 1. April
1910 eintreten, falls außer Preußen die Nationalliberalen,
die Volkspartei und das Zentrum, die Deklassierung der Orte
überhaupt zu befechtigen. Die Frei-
konservativen erlauben in einer Resolution die Regierung, in
Gesetzen, Verordnungen usw. über die Bezeichnung „Sub-
alternbeamte“ durch „mittlere Beamte“ zu ergehen.

Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben:

Ich glaube, daß es zur Erläuterung der Verhandlungen betra-
gen wird, wenn ich den Standpunkt der Regierung zu
den Beschlüssen der Kommission schon jetzt vortrage. Dieser
Standpunkt ergibt sich mit Notwendigkeit aus der Betrachtung
der historischen Entwicklung. Diese ist von jeher davon aus-
gegangen, hinsichtlich der Regelung des Wohnungsgeldzuschusses
eine volle Übereinstimmung zwischen dem Reiche und
Preußen herbeizuföhren, d. h. die Regelung des Reiches
ohne weiteres für Preußen zu adoptieren. Dieser Weg ist auch
schlicht allein gerechtfertigt. Es kann doch keinem Zweifel unter-
liegen, das es zu großen Unrichtigkeiten führen würde, wenn
hier eine Verschiedenheit zwischen dem Reiche und dem größten
Bundesstaaten Platz greifen sollte. Die Reichsbeamten und die
preussischen Beamten haben zum größten Teile eine gleiche Ver-
sicherung und ähnliche Beschäftigung, daher auch das gleiche Woh-
nungsbefürfnis. Deshalb ist eine Verschiedenheit ihrer
Wohnungsgeldzuschüsse nicht gerechtfertigt.
Daher ist Ihnen schon im Jahre 1909 vorgeschlagen worden, die
Regelung des Reiches, wie es bisher der Fall gewesen war, auch
wiederum auf Preußen auszuweiten. Es war ein rein zufälliger
Umfstand, daß die Regelung im Reiche sich so lange hingog, daß
wir in Preußen ein Provisorium einföhren mußten.
Dann erfolgte die Regelung des Reiches, die meisteitliche Wende-
rung einführte und eine ganz neue Ortseinteilung
vornahm. Die Beamten wußten, das es sich bei dem Provisorium
nur um einen vorübergehenden Zustand handeln könnte, das das
Endziel kein nicht, entprechend dem bisherigen Zustande auch
in Zukunft die Übereinstimmung zwischen dem Reiche und Preußen
wiederherzustellen. Darüber sind sich auch die Beamten klar ge-
wesen, daß dieser Zustand wieder eintreten sollte und kein Ge-
winnen hat insolge des vorübergehenden Zustandes die Art seines
Bestehens und Wohnens geändert. Ich muß den Eindruck wieder-
sprechen, wenn jetzt ein Wechsel zwischen den Ortseinteilungen
einföhren, die Parteien eingezogen ist, diejenigen Orte, die
deklassiert worden sind, nach den Beschlüssen des Reichstages,
in ihre alte Klasse wieder einzuföhren. Wir würden eine voll-
kommen verschiedene Ortseinteilung bekommen, eine Dispari-
tät zwischen Preußen und dem Reiche. Dieser Vor-
schlag wird unsererseits nicht akzeptiert werden. Als wir Ihnen
unseren Vorschlag machten, fragte es sich, welchen Weg wir
einföhren sollten, um den Beamten, die auf Grund der provisorischen
Regelung einen höheren Wohnungsgeldzuschuß bekommen, diesen
höheren Wohnungsgeldzuschuß einzuweisen zu erhalten. Nach
unserem Vorschlage ist eine Schädigung der Beamten durchaus
ausgeschlossen. Auch in dieser Beziehung haben wir uns an das
historisch Gewordene angegeschlossen, an die Vorgänge, die bei der
Neuregelung der Gehälter sich abspielte haben. Als in ver-
einzelten Fällen die Beamten sich früher besser fanden als jetzt,
da haben beide Säuler befestigt, daß die Beamten ihre höheren
Gehälter solange behalten würden, bis ein Ausgleich entweder
durch Gewöhnung einer Alterszulage oder durch ein Aufsteigen in
eine höhere Gehaltsklasse erreicht würde. Genau dieses Vorgehen
haben wir uns angeeignet und es ist nicht zu sehen, warum
man beim Wohnungsgeldzuschuß andere Wege einschlagen sollte,

wie damals. Nach den Beschlüssen der Kommission soll der Be-
amte trotz der Dienstalterszulagen den höheren
Wohnungsgeldzuschuß fortbekommen. Diese Ordnung will
die Kommission bis zum Jahre 1918 fortbestehen lassen. Ich halte
es aber für ausgeschlossen, das dann eine Aufhebung dieser Rege-
lung möglich ist. Die Beamten hätten sich in diesen Zustand
eingelebt, und die Schwierigkeiten für die Aufhebung wären weit
größer. Nur eine solche Regelung kann die Staats-
regierung nicht eingehen. Wir können auch nach
eingehender Prüfung nicht anerkennen, das das Reich hinsichtlich der
Klassen-einteilung im allgemeinen Gefährde gemacht hat.

Agitation dagegen ist zum Teil stark übertrieben. Wir
werden aber nochmals sorgfältig prüfen, ob im einzelnen Falle
behauptungen sein sollte, und wir werden, falls wir zu der Über-
zeugung kommen sollten, die nötigen Anträge auf
Remedur beim Bundesrat stellen. In der Kommission
ist beispielsweise darauf verwiesen worden, das in den einzelnen
Worten bei Berlin eine differenzielle Regelung erfolgt sei, die
schlicht begründet sei. Wir werden diese Fälle prüfen. Die von
uns gemachte Regelung enthält keine Schädigung der Beamten,
selbst in den deklassierten Orten nicht gegenüber dem Zustande von
1909. Es findet fast in allen Orten eine Aufhebung der Woh-
nungsgeldzuschüsse gegenüber dem Jahre 1909 statt, allerdings in
einer Anzahl von Orten um einen geringen Betrag, in anderen
Orten aber um einen Betrag bis zu 180 Mark. Die Bedenken
würde ich nur anerkennen, wenn die Beamten gegenüber dem
Zustande von 1909 schlechter gestellt würden. Das würde aller-
dings eine Särte sein. Das ist aber in keiner Weise der Fall.

Nach den Beschlüssen der Kommission würde eine vollkommene
Angleichung zwischen preussischen Beamten und Reichs-
beamten geschaffen werden. Und nun verweisen Sie sich in die
Lage eines Beamten, dessen Nachbar in demselben Zimmer, der
auch nur dasselbe Wohnungsbefürfnis hat, wie er, 10, 20, 30 Jahre
lang einen höheren Wohnungsgeldzuschuß erhält als er selbst.
(Sehr wehr.) Diese Ungleichheit ist nicht gerechtfertigt und
kann nur auf den rein zufälligen Grund zurückgeföhrt werden,
das wir im vorigen Jahre noch nicht genügend die Verhältnisse
des Reiches übertragen konnten. In ein paar Jahren wird kein
Beamter mehr diese unterschiedliche Behandlung begehen, weil
der äußere Ausgleich vorgehen ist. Aber eine fortsauernde Unzu-
friedenheit würde bei den später eintretenden Beamten entstehen.
Ich erinnere auch an die frühere Beilegung der Vorkalugel
für Berlin. Sie wurde nur von den alten Beamten gemacht, die
sie einmal hatten, aber nicht den neu eintretenden. Und was
war die Folge? Fortgesetzt petitionierten die später eintretenden
Beamten auf Gleichstellung mit den alten Beamten. Das Hans
wie die Regierung wurde mit solchen Anträgen überfallen. Das
würde auch die Folge der Kommissionsbeschlüsse sein. In der
Ungleichheit zwischen preussischen Beamten und Reichs-
beamten besteht die Situation der Reichsanlagen und
sicheren Sie die Konsequenz daraus, das die Reichsbeamten
schlechter stehen als die preussischen Beamten. Man würde auch
Unzufriedenheit unter den Reichsbeamten schaffen. Zu einer
gleichen Regelung können wir die Hand nicht
bieten. Ich erkläre, wie schon in der Kommission, so auch hier
namens der Staatsregierung, das eine solche Regelung für uns
unannehmbar ist und das es scheitern der Vor-
lage bedeuten würde. Das würde ich außerordentlich be-
dauern, nicht im Interesse des Staates selber - dem ermög-
liche Ausgaben, für eine Reihe von Jahren im Betrage von
6 Millionen -, wohl aber im Interesse unserer Beamten, die
statt eines Zuschlages von 33 1/2 Proz. zum Wohnungsgeldzuschuß
einen solchen von 40 Proz. und 45-50 Proz. erhalten. Darum
bitte ich, im Interesse der Beamten die Rege-
rungs-vorlage anzunehmen.

Abg. v. Hennig-Teichm (konf.): Die Vorlage steht
oder fällt mit der Ablehnung oder Annahme
der Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Giesberts (Ätr.): Der größere Teil meiner Freunde wird
dem Zusage der Dinge geborgen und für die Re-
gierungsvorlage stimmen. Wir werden uns auch in Zukunft den
Wünschen der Beamten nicht verschließen. Die Vorwürfe der
Beamten, wir hätten ihnen nicht genug zugeeignet, sind
unberechtigt. (Zustimmung.) Auch ihre Petitionen sind sorg-
fältig geprüft worden. Die Beamten lassen sich nicht leicht
mit dem Argument operieren, sie seien durch die neuen Steuern
und Zölle besonders hart befallen. Wir machen gar nicht gerne
Steuern, nichts kann einem den Abgeordnetenüberlauf so verletzen
wie die Steuermaßregel. Aber die neuen Steuern waren nötig
zur Gründung unserer Reichsanlagen. Die Klassen-einteilung ist
sehr mangelhaft, namentlich im reichsfinanzwirtschaftlichen Konso-
revier. Dabei haben die Beamten dort einen ganz besonders
schwierigen Dienst.

Das Hans vermag hierauf die Weiterberatung auf
Sonnabend 10 Uhr (außerdem Sekundärdahrvorlage, Negat-
ivbescheid und Anträge).

Schluß 4 1/2 Uhr.

Deutsches Reich.

Die Einweihung der neuen
Kaiser-Wilhelms-Akademie.

Im Beisein des Kaiserpaares und in Gegenwart
zahlreicher staatlicher, akademischer und ärztlicher Würden-
träger, fand gestern mittag um 12 Uhr in Berlin die feierliche
Einweihung der neuen Kaiser-Wil-
helms-Akademie für das militärärztliche Bildungs-
wesens statt. Die Feier spielte sich dem Charakter der An-
stalt entsprechend, in rein militärähnlichen Formen ab.

Vor dem Akademiegebäude hatte eine Ehrenkompanie des Kaiser-Franz-Garde-Regiments Nr. 2 mit Fahne und Regimentsmusik Aufstellung genommen; vom Hauptportal bis zur Schornsteinstraße standen die Studierenden der Akademie mit ihrem Banner und der Fahne der einzelnen Verbänden. Kurz vor 12 Uhr trat das Kaiserpaar, vom Alexanderufer kommend, am rechten Flügel der Ehrenkompanie ein und wurde vom Kriegsminister v. Heeringer und dem Generalstabsarzt der Armee Prof. v. Schjerning empfangen. Der Kaiser war in Generaluniform, die Kaiserin trug eine graue Robe und einen Hut mit schwarzer Straußenfeder. Nachdem der Monarch die Front der Ehrenkompanie und der Studierenden abgesehen und die äußeren Fassaden des monumentalen Baues besichtigt hatte, trat er durch das hohe Portal in das Innere.

Als das Kaiserpaar mit seinem Gefolge die Aula betrat, ertönte Quartettgesang: „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre.“ Dann nahm der Monarch das Wort; er sprach mit laut vernehmlicher Stimme und scharf akzentuiertem Ausdruck.

Ansprache des Kaisers

hatte folgenden Wortlaut:

„Ich entbiete der Kaiser-Wilhelms-Akademie für das ärztliche Bildungswesen meinen Glückwunsch zur Vollendung ihres neuen Heims. Ich spreche ihr gern meine warme Anerkennung aus für die guten Dienste, die sie meiner Armee und dem Vaterlande geleistet hat, und danke allen, die an der Entschung und Vollendung dieses stolzen neuen Baues mitgewirkt haben. Durch das erste Streben aller dieser Glieder hat die Kaiser-Wilhelms-Akademie ihre Aufgabe, ein jederzeit auf der Höhe der medizinischen Wissenschaft und der ärztlichen Kunst stehendes Sanitätskorps heranzubilden, voll und ganz gelöst. Mäße dieser Geist, der unter schwierigen Aufgaben im Kriege und im Frieden nie versagt hat, sich auch in dem neuen Hause bestätigen. Dann wird Gottes Segen auch ferner auf der Kaiser-Wilhelms-Akademie ruhen.“

Nachdem der Chef des Militärkabinetts Freiherr von Spndler eine Anzahl von Ordensverleihungen vorlesen, verlas der Kriegsminister die Urkunde für den Schlußstein.

Der Kaiser trat hierauf an den Schlußstein heran, und es folgte die Vermauerung der Urkunde und das Verlesen des Schlußsteines. Aus den Händen des Generalstabsarztes der Armee empfing der Monarch Kelle und Hammer und vollzog unter lautloser Stille die üblichen drei Hammerschläge mit den Worten:

„Ich empfehle das Haus dem Segen des Herrn — den Lebenden zur Stärkung, den Sterbenden zur Erleichterung, den Seuchen zum Verberken!“

Der Kriegsminister begleitete die drei Schläge mit den Worten: „Mit Gott für König und Vaterland!“, der Generalstabsarzt der Armee mit dem Wahlspruch der Akademie: „Scientias — humanitas — patrias“. Weitere Hammerschläge gaben ab der Sanitätsinspektor Prof. Kern, der Subdirektor der Akademie Generalarzt Kettel, Generaloberarzt Schmidt, Oberstabsarzt Samann, Geheimrat His als Dekan der Akademie, die Bauärzte Cremer, Wolfenstein und Jess u. a.

Nach diesem feierlichen Akt nahm Erzherzog v. Schjerning das Wort zu einer formvollendeten und gehaltreichen Rede, in der er dem Kaiser im Namen der Akademie danke und weiterhin seinen Dank aussprach allen denen, die das große Werk mit Rat und Tat gefördert. Die Rede klang in ein Hoch auf den Kaiser aus, den „Schirmherrscher der Wissenschaft, den Hüter der Humanität, den Vater des Vaterlandes“.

Quartettgesang endete die eindrucksvolle Feier. Das Kaiserpaar betrachtete vor dem Verlassen der Aula das an der Schmalwand über der Kaiserbüste angebrachte, von Prof. Wächling gemalte Bild, das die Grundsteinlegung der Akademie durch den Kaiser am 10. Juni 1905 darstellt. Daran schloß sich eine Besichtigung der Haupträume durch die Mitarbeiter.

Anlässlich der Feier erhielten u. a.: Geh. Baurat Hartung den Roten Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife, Oberstabsarzt Dr. Hamann die Krone zum Roten Adlerorden 3. Klasse, Baurat Jess den Roten Adlerorden 4. Klasse mit der Krone, den Kronenorden 3. Klasse Generaloberarzt Schmidt, Geheimrat His und die Bauärzte Cremer und Wolfenstein.

Bethmann Hollweg und der Vatikan.

Die Erklärungen des deutschen Reichstanzlers haben, wie aus Rom gemeldet wird, im Vatikan keinen besonderen Eindruck gemacht. Die vatikanische Diplomatie wird wohl auf die Note des „Osservatore Romano“ verweisen, der als Amtsblatt des heiligen Stuhles eine authentische Interpretation der Enzyklika bereits gegeben habe.

Der preussische Gesandte v. Mühlberg fuhr gestern zum Vatikan, wo er eine einträgliche Unterredung hatte. Aus guter vatikanischer Quelle erfährt das „B. T.“, daß der Vatikan sowohl die schwierige Stellung der preussischen Regierung, die mit den protestantischen Orthodoxen rechnen müsse, als auch die peinliche Lage des Zentrums einseht. Der Vatikan dürfte darum der Regierung möglichst entgegenkommen. Es handelt sich darum, nunmehr einen Modus zu finden. Die Verhandlungen hierüber dauern noch fort.

Zum Befinden des Königs von Württemberg.

Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ schreibt:

Angeichts der in der Presse neuerdings verbreiteten unangünstigen Nachrichten über das Befinden des Königs sind wir auf Grund neuerer in Bebenhausen eingeschlagener Erleuchtungen in der Lage, folgenden zu erklären: Das Befinden Sr. Majestät des Königs läßt nicht zu wünschen übrig. Die krankhaften Erscheinungen, die sich im Laufe des Monats Mai gezeigt haben, konnten im Zusammenhang mit Ernährungstörungen, sind gänzlich behoben. Se. Majestät befindet sich außerhalb der ärztlichen Behandlung. Eine zu begründeten Besorgnissen Anlaß ge-

hende ernsthafte Erkrankung hat überhaupt niemals festgestellt werden können.

Ein Gegenstück zur katholischen Indulgenz.

Oberprobenprediger Dr. Andler hat bei der Trauung des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen mit der katholischen Prinzessin von Ratibor auf die Verschiedenheit des Bekenntnisses angepielt, dem Braut und Bräutigam angehören, und hinzugefügt: Ich Ehen, die im Himmel geschlossen würden, könne nur ein Wettstreit entstehen, welche Kirche reicher sein an Liebe. Diese Aeußerung des Oberprobenpredigers hebt sich von einem doppelten Hintergrunde ab. Einmal von der Rommäss-Enzyklika des Papstes Pius X., die durch den Mangel an Liebe für die protestantischen Christen charakteristisch ist, fobann von der Beurteilung der Protestanten durch die katholische Kirche, einer Beurteilung, die ebenfalls durch Mangel an Liebe für die protestantischen Christen gekennzeichnet wird. Die gemischte Ehe der Prinzessin von Ratibor hat die katholische Kirche aus wichtigen Gründen vermuthlich auch für den eigentlichen selbstverständlichen Fall gestattet, daß die katholische Erziehung aller Kinder vorher nicht hergestellt wurde.

Die Sparfamkeit des Kanzlers und das Heer.

Die „Nordd. Allg. Zig.“ schreibt:

Ein Artikel, der kürzlich aus einer Zeitungskorrespondenz in die Blätter übergegangen ist, behauptet, daß nach Ablauf des Quinquennats im August unseres Soers ein Aufstand eintritt werde. Die Entschloßung darüber sei einsehend schon beim Amtsantritt des Reichstanzlers gefaßt. Um das Risiko der Reichsanstanzreform zu verbergen, solle am Landheer getapert werden. Nach Ansicht des Reichstanzlers und des Reichsfinanzministers, dessen Sparfamkeit gegenüber dem Heere der Kanzler zur Bedingung seiner Amtsübernahme gemacht habe, sei für den Ausbau und die Fortentwicklung der Armee kein Geld übrig. Ein Hamburger Blatt glaubt jetzt bestätigen zu können, daß der gegenwärtige Reichstanzler bei seiner Übernehmung der Geschäfte allerdings die Bedingung gestellt habe, es dürfe nach Ablauf des Quinquennats keine größere Heeresforderung kommen. Diese Sachlage sollte aber vertuscht werden. Im übrigen ziehe man sich hinter den Vorwand zurück, daß 1911 eine besondere Vorlage überhaupt nicht nötig ist, weil die Präzisionsziffer auch unter der Hand erhöht werden könne.

Wir wollen feststellen, daß alle diese Angaben mit Einschluß der angeblich vom Reichstanzler verlangten Sparfamkeitsoollmacht auf reiner Erfindung beruhen. Hinsichtlich der kommenden Heeresforderungen für das Heer ist nichts zu verurtheilen. Sie werden für das nächste Quinquennat in voller Uebereinstimmung zwischen dem Reichstanzler und den militärischen Stellen ganz im Sinne der hierüber früher schon gegebenen Erklärungen aufgestellt und werden nichts vermischen lassen, was nach dem Urteil der kompetenten Behörden im Interesse der Schlagfertigkeit des Heeres notwendig ist.

Kleine politische Nachrichten.

Südwestafrikanische Diamanten in Dornburgs Orden.
An der Börse wurde gestern, dem „B. T.“ zufolge, erzählt, daß für die Brillanten zum Roten Adlerorden, die der Kaiser dem scheidenden Staatssekretär Dornburg verleiht, zum erstmalig südwestafrikanische Brillanten verwendet worden seien.

Von der Schiffsahrtsabgabenvorlage.

Wenn auch die Schiffsahrtsabgabenvorlage im Bundesrat formell im Sinne ihrer Annahme vor der Erledigung liegt, so darf doch, so schreibt der „B. T.“, hüllig bezweifelt werden, ob sie noch in diesem Jahre an den Reichstag gelangen wird. Lebensnäh wird sie nicht zu den Vorlagen gehören, die bereits von vorherher eingebracht werden. Daß sich die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn und mit den Niederlanden nicht leicht gestalten werden, daran zweifelt niemand.

Zum Steigen der Güterpreise.

Der für v. Schaumburg-Lippe, der bereits Bestellungen in Mecklenburg hat, kaufte die beiden Rittergüter Alt- und Neu-Sammit bei Kraal in Mecklenburg. Neu-Sammit wurde 1890 von einem Herrn v. B. für 80 000 Mark erworben, der es nach wenigen Jahren wieder für 200 000 Mark verkaufte. Der damalige Erwerber erhielt nun jezt 1 Millionen für das Gut, das somit in ca. zwanzig Jahren einen Wertzuwachs von 920 000 Mark aufzuweisen hatte. Güterpreissteigerungen in solchem Umfange dürften wohl zu den Ausnahmen gehören.

Die Frage der Veteranenfürsorge

wurde gestern mittag in einer Sitzung, die im Reichshausamt stattfand, und an der der Reichshaussekretär Wermuth, der Unterstaatssekretär und mehrere Räte sowie zahlreiche Abgeordnete aller Parteien teilnahmen, eingehend erörtert. Um 1/2 Uhr beschloß man, die Weiterberatung zu vertagen. In nächster Woche wird eine zweite Sitzung in derselben Angelegenheit stattfinden.

Vereinheitlichung der Stenographie.

Die Beratungen der Regierungserzreter zur Vereinheitlichung der deutschen Stenographie lief unter dem Vorsitz des Geh. Oberregierungsrats Dr. Matthias zu Ende geführt. Zur Vermeidung jeglicher Mißverständnisse und zur Beruhigung stenographisch-erregter Gemüther werden alle Beschlüsse der Konferenz bis zu ihrer Mitteilung an die Beteiligten streng vertraulich behandelt.

Wegen zollrechtlicher Gegenmaßregeln gegen Frankreich.

nach der in verschiedener Hinsicht für den deutschen Handel sehr empfindlichen Erhöhung von Zöllen des französischen Tarifs, inwiefern noch anzuwendend Erwägungen.

Uebereinstimmung russischer Grenzjoldaten.

Bei einem Schulausflug wurden in Othofchin drei Schüler der Thorne Knabenmittelschule, darunter der Sohn des russischen Botschafts in Thorn, von russischen Grenzjoldaten über den Grenzfluß, die Conzina, gelockt und zwei gewaltsam in das Karobnau geschleppt, während es dem einen gelang, den Fluß zu durchschwimmen und zu entkommen. Die festgenommenen Knaben wurden erst durch einen hinzukommenden russischen Offizier, der den Sohn des Botschafts kannte, befreit. In Thorn herrscht über diesen Vorfall tiefgehende Aufregung.

Hof- und Personalnachrichten.

Der Kaiser begibt sich heute nach Schwerin zur Taufe des Erbprinzen von Mecklenburg, wo er nachmittags 3 Uhr eintrifft. Im Gefolge werden sich befinden Hausmarschall Freiherr v. Sydner, Generaloberst v. Welfen, Flügeladjutanten Frequentkapitän v. Bülow und Hauptmann v. Capriotti und Leibarzt Dr. Medner.

Ausland.

Der neue Gouverneur von Kanada.

Ein letzter Wunsch des verstorbenen Königs Edward war, daß der Herzog von Connaught, der Onkel des jetzigen Königs, der nächste Generalgouverneur von Kanada wird. Die offizielle Ernennung wird vorerit aber noch nicht erfolgen, da der Herzog sich bis Ende des Jahres in Südafrika aufhalten wird. Erst im nächsten Frühjahr wird er seine neue Stellung antreten. Der Herzog ist kein Unbekannter in Kanada. Im Jahre 1870 half er dort die vertriebenen Iren niederwerfen. Nachdem der irische Fenerbund, der die Loslösung Irlands von England betrieb, in Irland unglücklich gemacht worden war, hatten sich bekanntlich die gefährlichsten revolutionären Elemente unter Donnadon Rossa, in Amerika gesammelt und verletzten auch die in Kanada lebenden Iren zu Unrecht.

Kultursfreiheit in Spanien.

In Spanien soll, wie der „Imparcial“ meldet, die völlige Kultursfreiheit hergestellt werden. Der König beabsichtigt, durch ein Dekret die Bestimmungen vom Jahre 1870 aufzuheben, die den nichtkatholischen Kultusgemeinschaften mannigfache Beschränkungen auferlegten. Zur allgemeinen Ueberrückung beabsichtigt der Minister des Innern diese Maßnahme, die in der gegenwärtigen Kampftituation besonders bedeutungsvoll ist.

Inzwischen hat der Primas von Spanien, der Erzbischof von Toledo, wieder einmal gegen die Anwendung des Vereinsgesetzes auf die geistlichen Orden protestiert.

Kleine Tagesnachrichten.

Die antifeinerische Bewegung in der Türkei wird stündlich erster. Nach Ansicht prominenter Politiker ist der Antrag der 24 türkischen Abgeordneten, welcher die Ausweisung aller Heiden aus der Türkei fordert, voller Unterstützung der Mehrheitsparteien sicher und wird heute von der Kammer angenommen werden, was sehr ernste wirtschaftliche Schwierigkeiten zur Folge haben muß, auch wenn die Durchführung mit orientalischer Lässigkeit betrieben wird.

Der Allensteiner Mordprozess.

S. & H. Allenstein, 10. Juni.

Die heutige Verhandlung beginnt um 1/10 Uhr. Frau von Schönebeck erscheint kurz vor Beginn der Sitzung in geschlossenem Wagen vom Hotel kommend und von ihrem Gatten und Schwager begleitet. Unmittelbar nachdem sie im inneren Gefängnis Hofe des Wagens verlassen und auf das Gerichtsgebäude zu schreitet, bringen aus dem dichten Gedränge plötzlich zwei Männer heraus und bleiben vor der erstarrten Frau und ihren Begleitern stehen, um eine photographische Aufnahme von ihr zu machen. Dann entfernen sich die beiden Gemittelten ohne Rücksicht auf die ohnehin schon lebend aussehende Frau vor Erregung sich kaum auf den Beinen zu halten vermochte. Algemeines Bedauern herrscht darüber, daß selbst die strengste Kontrolle es nicht vermocht hat, Zutrittigkeiten zu verhindern.

Auch in der heutigen Verhandlung dreht es sich zunächst weiterhin um die Geständnisse des Herrn v. Goeben.

Bei seiner Vernehmung am 4. Januar 1908 ließ sich der Hauptmann v. Goeben dahin aus:

Frau v. Schönebeck hat ihre Leiden, denen sie zufolge ihrer unglücklichen Ehe ausgegesetzt war, nicht nur auf meine Fragen, die ich am sie stellte, wenn sie elend ausah, sondern auch auf freien Stücken mündlich und schriftlich mitgeteilt. Ich hatte der Frau v. Schönebeck angebehen, ich wolle ihrem Manne mit der Waffe in der Hand im Walde entgegentreten, um ihn hierdurch zur Ehebrechung zu zwingen und ihm gleichzeitig zu erklären, daß, falls er sich weigere, einer von uns beiden fallen müsse. Ich dachte mir, daß, falls dies zur Ausführung käme, zwischen mir und Major v. Schönebeck ein

Duell ohne Zeugen

stattfinden würde. Frau v. Schönebeck hat mir auf obige Erklärung gesagt, daß ihr Mann sich überhaupt niemals auf eine Ehebrechung einlassen würde, da er ihr Gatte bräue. Es ist doch wahr, daß Frau v. Sch. auf meine Worte: „Dann wird ich es in der Wohnung machen“ gesagt hat, sie sei damit einverstanden. Es ist richtig, daß ich der Frau v. Sch. geschrieben habe, ich wisse jetzt einen anderen Mann, der der Sache ein Ende zu machen, da ich im Walde vorausichtlich keine Gelegenheit hätte, ihn zu stellen, weil er in dieser Zeit nicht mehr allein auf Jagd ginge. Von einem Aufschube der Angelegenheit wollte sie nichts wissen. Ich habe ihr dann nachträglich mitgeteilt, daß ich meinen Plan, den ich im Walde nicht ausführen konnte, in seiner Schicksalhaftigkeit ausführen werde. Sie erwiderte mir, das wäre zu gefährlich. An einem späteren Tage meinte sie aber, die Ausführung des Planes im Zimmer wäre genau dieselbe wie im Walde, ich könnte machen, was ich wollte, sie wolle aber nichts davon wissen. Durch ihre wenigen Klagen, die für mich die jegliche Schidial nicht länger ertragen, reiste der Entschluß, in mir immer mehr, den Major im Zimmer zu stellen. Frau v. Sch. hat mir nicht direkt gesagt, daß ich mir zur Ausführung der Tat eine Waise einfallen sollte, sie legte mir aber, ich müsse mich unentgeltlich machen, damit er mich nicht erkennen könne. Es ist doch wahr, daß am ersten Weihnachtsfeiertage meine festigen Absichten gefaßt sind, daß ich die Tat endlich vollbringen wollte, ich habe ihr allerdings nicht direkt gesagt, daß ich die folgende Nacht zur Ausführung des Planes in Aussicht genommen hätte. Ich gelte zu, daß Frau v. Sch. am Nachmittag des ersten Feiertages von mir befreit hat, ich sollte ihr unter dem Zinnenbaum schauen

Die bayerische Steuerreform gesichert.

München, 10. Juni. Die bayerische Abgeordnetenkammer hat heute alle noch übrigen Steuergeetze zum zweitenmal angenommen.

Verurteilungen.

H. Nürnberg, 10. Juni. Die Strafkammer verurteilte den Baumeister Karl Winkelmann, der am 31. März die Kontoristik-Kauf mit seinem Automobil totschlug, wegen fahrlässiger Tötung zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis und ordnete, trotzdem Wirtelmann eine Kaution von 20 000 Mark gestellt hatte, die sofortige Verhaftung des Verurteilten an.

H. Schweinfurt, 10. Juni. Die hiesige Strafkammer verurteilte den Zeitungserleger und Buchdruckereibesitzer Schmitt aus Volkach wegen Sittlichkeitsverbrechens, begangen an sieben Kindern, zu 4 Jahren 2 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust. Der Verurteilte verbürgt zurzeit eine Gefängnisstrafe wegen eines ähnlichen Verbrechens.

H. Kattst., 10. Juni. Wegen Soldatenmißhandlungen in 200 Fällen wurde der Hauptmann Karl Bahlfam vom Inf.-Regt. 111 (Machsinengewehrabteilung) laut "Vollstrecker" zu 2 Jahren Gefängnis und Ausstoßung aus dem Heere verurteilt.

Hauptmann Mollenhoff verhaftet.

H. Hamm i. W., 10. Juni. Der Hauptmann M. D. Lenhoff, der einen Angefallenen erschossen hat, wurde gestern abend nach dem Unterhofsgefängnis in Dortmund überführt, nachdem festgestellt worden war, daß er nicht in Kottmehrer gebandelt hat.

Briand und die Radikal-Sozialen.

H. Paris, 10. Juni. Die radikal-sozialistische Gruppe der französischen Kammer, die eine Anzahl Gegner des Kabinetts Briand zählt, hat beschlossen, Interventionen bezüglich gewisser Punkte, die in der ministeriellen Erklärung enthalten sind, einzubringen. Die Interpellationen sind der Ansicht, daß die Erläuterungen Briands, die Zollpolitik, die Steuerreform und die Reform des Kriegsgerichts, wessen betreffend, nicht genügen. Zwei Führer der radikal-sozialistischen Gruppe wurden von Briand heute empfangen und trugen diesem ihre Ansichten vor. Briand erklärte, er werde die Interpellationen zugleich mit der allgemeinen politischen Lage zur Beratung kommen lassen.

Furchtbares Unwetter.

H. Budapest, 10. Juni. Ueber das Komitat Seher ging ein furchtbares Unwetter nieder. In mehreren Gemeinden wurde der Hagel mit Schaulen weggeräumt. In der Gemeinde Gajoz stürzten mehrere Frauen unter ein Baubild, aus dem entweichenden Hagelmetter zu entgehen. Hier mußten sie lindenlos stehen. Das Wasser schwoll immer mehr an und wurde immer reißender. Schließlich rührte zum reißenden Strom angeschwollene Bach mehrere Frauen mit sich fort und dieselben ertranken. In Stuhlfeniburg schlug der Hagel während des Unwetters in mehrere Häuser und entzündete diese, so daß sie total niederbrannten.

Diebesdrama.

H. Wien, 10. Juni. Auf dem hiesigen Friedhofe wurde ein junger Student sowie eine 15jährige Gumnasistin erschossen aufgefunden. Beide sind Kinder hochangesehener Familien und haben die Tat aus unglücklicher Liebe getan. Der Doppelselbstmord ruft in der Stadt großes Aufsehen hervor.

Verhaftete Hochverräter.

H. Peetersburg, 10. Juni. Auf Weisung der hiesigen Staatspolizei wurden in Helsingfors acht und in Helsingborg neun Personen wegen politischer Umtriebe und Hochverrats verhaftet. Ueber die Einzelheiten herrscht Stillschweigen.

Sieg der türkischen Truppen.

H. Konstantinopel, 10. Juni. Nach einer Depesche des Oberkommandanten ist Juni, der Schlüßel und strategisch wichtige Ort von Mahlas, von den türkischen Truppen nach hartnäckigem Kampf genommen worden.

Briefkasten.

(Oder Anfrage ist die Abonnementkontingent beleugend.) T. 3. Wir öffnen grundsätzlich jedem Abonnenten, wenn er sich als Abonnent legitimiert, die öffentlichen Interessen haben. Ganz gleichgültig ob wir selbst oder eine andere entgegengelegte Auffassung haben. Die Zuschriften müssen nur in einer Form gefaßt sein, die keine beleidigenden Absichten zeigt.

H. B. in Nr. 1. Ihr Rathbar hat allerdings ein Einspruchsrecht. Beschließen Sie sich also mit ihm. 2. Bewußt machen Sie die Mittel pfänden, falls Sie dem Wierer gehören und nicht etwa auf Abschlag gekauft sind.

T. 8. Sie haben nach § 19 des Einkommensteuergesetzes das Recht, für 3 Kinder eine Steuer abzugeben. Entsch. werden Sie sich beschwerend bei dem Regierungspräsidenten in Merseburg.

Lehrer C. T. 1. Der Hotelwirt hatte kein Recht dazu, 2. Von einer Entschädigung ist in diesem Falle keine Rede, da gesetzlich berechtigt Grund zur Kündigung (gesundheitliche Gründe) vorlag. 3. Haben wir für ausgeschloffen. Wenn Sie die unter Zwang gegebenen 50 Mark zurückverlangt haben wollen, nehmen Sie sich am besten einen Rechtsanwalt.

Vandammern: Sie erhalten ausführliche Auskunft vom Ausstellungsamt in Brüssel. Und in Wien nicht bekannt.

Gerichtsverhandlungen.

Todesurteil.

Dresden, 10. Juni. Nach einem Telegramm aus Reichenberg i. B. wurde der Hausmeister Wenzel Polista zum Tode durch den Strang verurteilt. Er nahm das Verdict gefaßt auf.

Der Beurtheiler hatte, wie erinnerlich sein dürfte, am 20. März in Haiba einen Doppelraubmord an den Postverwaltungscheleuten Fied verübt und über 6000 Kronen geraubt. Das Geld hatte er mit einer Kellerin in Dresden verbuddelt.

Provinzial-Nachrichten.

Fabrikbrand.

Erfurt, 10. Juni. Die mechanische Gummiwarenfabrik von Volad A.G. in Wallershausen wurde heute früh von einem großen Schadenfeuer heimgesucht. Die ganze Anstaltzerstörung wurde samt dem Inventar zerstört. Der Schaden ist bedeutend, aber durch Versicherung gedeckt. Der Betrieb der Firma leidet keine Unterbrechung.

Gattenmord.

S. Weimar, 10. Juni. Gestern abend wurde die Ehefrau Körbs in ihrer Wohnung erschossen aufgefunden. Es liegt Mord vor. Der Verdacht der Täterschaft richtet sich gegen den Gemann der Körbs, der flüchtig ist und flechtlich verfolgt wird.

Der Umbau des Koburger Personenbahnhofs.

Koburg, 9. Juni. Die Stadverordneten genehmigten einstimmig den Vertrag mit der Erlanger Eisenbahnverwaltung wegen des Umbaus des Koburger Personenbahnhofs. Das Projekt erfordert 4 Millionen Mark Baukosten.

Weser, 10. Juni. (Grasverpachtung.)

Bei Verpachtung des ersten Grasmittels des Marktes wurde die Stadt trotz des kümmerlichen Standes und der Beschädigungen durch die Rohlegung für ihre Umweien 460 Mark. Darunter waren 32 Mark, die mit 96 Mark bezahlt wurden.

Kassel, 9. Juni. (Das Opfer eines Fliegengifts) wurde der Arbeiter Seidler. Eine giftige Fliege hatte den Mann während der Arbeit in den entblößten rechten Oberarm gestochen. Verätzliche Gifte kam zu spät. Bald nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus starb er.

Leipzig, 10. Juni. (Ein ganz Zerstreuter.) Beim Enternen eines Postbriefkastens wurde am 3. Juni eine Silberne Herren-Remontuhr mit goldener Kette, an der sich ein Herz als Anhänger befindet, vorgefunden. Die Uhr trägt die Gravierung "Schönkerr".

Dresden, 9. Juni. (Der König und die Königsbräuer-Katastrophe) Der König bestatigt, in den nächsten Tagen die durch die Wichtigkeit auf dem Truppenübungsplatz Königsbrück am 7. d. M. verletzten Angehörigen des 177. Infanterie-Regiments zu besuchen. Der König hat auf die Nachricht von diesem Unglücksfall sofort telegraphisch fünf Beamten dem Regiment entsenden lassen, und gleichzeitig telephonisch Bericht des Regimentsführers und des Garnisonlazarets Königsbrück einverlangt. Der heute dem König erstattete schriftliche Bericht des Regiments ergab, daß glücklicherweise keine Lebensgefahr bei den 14 Verletzten besteht, von denen nur drei im Lazarett behandelt zu werden brauchen.

Dresden, 9. Juni. (Schumacher in großer Zahl.) Die Kriminalpolizei verhaftete einen hiesigen Buchmacher, der 1600 Mark bares Geld und für 3000 Mark Wertpapiere mit sich führte. Ebenfalls wurden acht Zuträger, sogenannte Schlepper, ermittelt. In letzter Zeit wurden überhaupt hier 20 Buchmacher verhaftet, bei denen Geldbeträge bis zu 14 000 Mark gefunden wurden.

Mauen, 9. Juni. (Das alte Rathaus.) Seit langem bemerkt man hier die Frage, ob das alterwürdige Rathaus beim Bau eines neuen Rathauses abgebrochen wird oder erhalten bleibt. In der letzten Sitzung der Stadtväterinnen trat der neue Stadtbau nachdrücklich für Erhaltung dieses Denkmals mittelalterlicher Baukunst ein und beharrte auf anderen Behauptungen, daß das alte Gebäude mit seinen Wahrzeichen der Herrschaft der Räte abfolut nicht baufähig sei.

Bäder und Sommerfrischen.

Das Bad Orb verankert seine hervorragenden Heilwirkungen einer Tris günstiger Verhältnisse. Die an kohlensäure überreichen Solphurbrunnen treten in einem Tale zu Tage, welches in seiner Frühlingsschwung Herz und Sinn gelogen stimmt. Was die Heilmittel des Bades in seinen Quellen betrifft, so hat das Bad wertvolle Quellen, nicht nur für die Badefahrer, sondern auch für die Trinker. Gerade die Trinker ist für die Bekämpfung vieler Krankheiten und Folgen von Herzkrankheiten außerordentlich wichtig, denn wir haben neben den Erkrankungen des Herzens die Ursachen zu behandeln: Gicht, Rheumatismus, Diabetes, Zuckerkrankheit, und wir können eine zweckentsprechende Trinker nicht entbehren bei den Stauungsstörungen der Lunge, des Darmes, bei den Anfallsformen der Leber; jeder Art weilt die Stauungen im Fortdrehen zu mildrigen, welche einen unglücklichen Abfluß der Leber bedingenden Veränderungen an den Darmorganen, rufen Krankheitserscheinungen hervor, welche in unangenehmer Störung der Darmverbauung sich äußern. Diese Fälle werden durch eine Trinker mit der Maritusquelle günstig beeinflusst. Infolge ihres kohlensäurehaltigen, ihrer Radioaktivität hat sie eine günstige Einwirkung auf eine Reihe von Ursachen und Folgen von Verstörungen.

Leitung: Wilhelm Georg.

Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht und Handel: Eugen Brinkmann; für Ausland, Letzte Nachrichten, Vermischtes und Sport: Erich Polkow; für das Bulletin: Maria Feuchtwanger; für den Interimisten: Friedrich Endrulat; Druck und Verlag von Ditto Hensel. Sämlich in Halle a. S.

Diese Nummer umfaßt 8 Seiten. — einschließlich Unterhaltungsblatt.

Nur in den Küstern, wo der Vermittlungsschutz zusammengetragen wird, haben wir im allgemeinen üppigere Vegetation. Die gemäßigten Vegetationsform sind die Macchien, jene immergrünen Buschwälder, deren Gemäße sich der sommerlichen Trockenheit angepasst haben. Es sind sogenannte Hartlaubgewäße. Da die Macchien dem Menschen allein Holz liefern konnten, so wurden sie an vielen Stellen ausgerottet und es traten an ihre Stelle die sogenannten Bergwälder, die einen heppigeren Charakter tragen.

Die Hauptkulturpflanzen Griechenlands sind der Weizen, die Gerste, der Dillbaum und die Weinrebe. Sie sind, die ohne künstliche Bewässerung gedeihen, während die Gartenkulturen ohne sie nicht möglich wären. Auch insofern spielt Griechenland eine Uebergangsstelle zwischen den alten Kulturländern, den Ägyptern, Babyloniern usw., bei denen alle Kulturen auf künstliche Bewässerung beruhen, und dem übrigen Europa. Während im alten Griechenland noch Ackerbau getrieben wurde, ist jetzt nur noch die Kleinwälder (Ziegen und Schafe).

Nach dieser kurzen Uebersicht über die Natur des Landes ist leicht die im Anfang gestellte Frage zu lösen. Die Mannigfaltigkeit der Natur, wie sie sich dem Bewohner Griechenlands darbietet, mußte zu Velleitheit in der Bekleidung anregen. Durch die Natur des Landes selbst und die günstige Lage im Mittelpunkt des Verkehrs im Altertum wird die futurale Wäße Griechenlands wohl erklärt. Mit dem Zeitpunkt, wo sich aber der Schwerpunkt des Verkehrs zu verlegen begann, mußte auch der Verfall Griechenlands einleiten.

Es ist also nicht das griechische Volk, das an dem Verfall schuld ist. Im Gegenteil, die kleine Welt bemüht sich, besonders nach der Befreiung von der Tyrannenherrschaft, trotz der ungünstigen Bedingungen, zu machen, was aus dem Lande zu machen ist. Wir dürfen daher dem griechischen Volk, das auf bei weitem höchster Kulturstufe im ganzen Mittelmeergebiet steht, unsere Achtung nicht verlagern.

Ein Zweifampf.

auf trumme Säbel, der hier zwischen zwei Studenten stattfand wurde für einen der Duellanten verhängnisvoll. Er wurde am Kopfe schwer verwundet und verlor ein Auge.

In der Laurentiuskirche wird am kommenden Sonntag im 10-Uhr-Gottesdienst der bisherige Hilfsprediger Erich Förster in die neuerrichtete dritte Pfarrstelle durch den Stadysuperintendenten D. Wächter eingeführt werden.

Sommerfest der Deutschen Reichshilfskasse. Ueber tausend Menschen waren gestern abend in der Saallosloshalle zusammengekommen. Der Hochbau-Salle-Führungen der Deutschen Reichshilfskasse feierte sein großes Sommerfest. Die Kapellen der Regimenter 36 und 75 wirkten im Instrumental-Konzert zusammen. Unter Direktor Heydrichs geleiteter Leitung sang die Hallische Liebertafel prächtige Männerchöre. Ueberall im Garten glitzerten kunstfarbige Laternen. Für den Schluß des Festes war ein Feuerwerk vorgelesen. — Ausführliches in der Abend-Ausgabe.

Stenographenverein „Wilhelm Stolze.“ (System Stolze-Schrey.) In der am 7. d. M. stattgefundenen Monatsversammlung wurden für die besten Monatsarbeiten die Herren Richter und Lüders mit Preisen ausgezeichnet. Am 5. Juli soll eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten werden, bei der über eine Statutenänderung beraten werden soll. Der diesjährige Bundestag des Stenographenbundes Sachsen-Anhalt findet in der Zeit vom 3., 4. und 5. September in Halberstadt statt.

Deutscher-Evangelischer Frauenbund. Die 8. ordentliche Generalversammlung soll vom 20.-25. Juni in Coblenz stattfinden, unter der schon oft bewährten Leitung der Hauptvorsitzenden des Bundes, Fräulein Paula Mueller. Seit der letzten Generalversammlung ist der Bund beträchtlich gewachsen, und es haben sich bereits die Vorlesungen und Vorträge der Frauengruppen sehr zahlreich angemeldet; auch Halle wird vertreten sein. Es werden für den Bund und das deutsche Frauenleben sehr wichtige Fragen zur Beratung kommen. Unter den Rednern seien besonders hervorzuheben Oberhofprediger Gehlitz-Gotha über „Die sittliche Notwendigkeit der Frauenbewegung“ und Professor D. Schin-Gießen über „Die Frau als Mitglied der Kirchengemeinde“.

Der Jünglingsverein der Neumarktsgemeinde hat bereits abend eingetretet, an denen allerlei gute und nützliche Gegenstände mit der Hände Arbeit hergestellt werden, die bei Gelegenheit des Missionssabats mit zum Verkauf zum Besten der Mission gestellt werden sollen. Zwei Brennapparate sind schon vorhanden. Vielleicht gibt es aber irgendwo noch einen entbehrlich gewordenen? Die arbeitstreuen jungen Männer würden dankbar sein, wenn man ihnen den dann schenkte.

Mittels. Die Eisenbahnunterabfertigungen sind beauftragt worden, die Verbenner von Äßlingen usw. in Wagenlabungen nach Rußland anzuhalten, die Zubehörteile so in der Mitte der Wagen unter der Ladung unterzubringen, daß eine Verabzung (!) unmöglich ist. — Was ist aber zu tun, um der Entwendung eines ganzen Eisenbahnwagens samt Inhalt vorzubeugen?

Aus dem Leserkreise.

(Für die Veröffentlichungen unter dieser Ueberschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung; für die Richtigkeit auf Grund des § 2 des Preßgesetzes in vollem Umfange der § 1 sender verantwortlich.)

Ein Protesteur der Saalefreunde.

Eines der schönsten und zweifelslos geschätzten Vergnügungen gewährt uns Hallenser und unserer Fremden das Bootfahren auf der Saale, namentlich auf der Strecke von der Feinheitsbrücke abwärts. Seit einigen Wochen droht nun diesen Saalefreunden eine Gefahr, die erwiehenmaßen schon Hunderte mit größtem Unwillen beobachtet haben, indem ein in einem Kuberem geführtes Motorboot infolge des durch das Pfeilschnelle Dahinjagen hervorgerufenen riesigen Wellenschlages, wie ihn die Dampfer auch nicht annähernd bewirken, den Bootsverleiher umstößt magt. Ich frage nun, haben die Führer des Motorbootes hierzu ein Recht oder machen sie sich dieses bloß an? Mühen nun sich das stillschweigend gefallen lassen, daß durch diese Sportsteuere gleich manchen Autoleuten der Landstraße nun auch die Wasserwege gefährdet werden?

Auch die Bootsverleiher befinden sich mit Recht eine Schädigung ihres Geschäftes, denn man kann täglich von ihnen hören, daß die Wellen des Motorbootes in die Röhre hineinplätsch, selbst wenn letztere sich vorsichtigerweise entfernt halten.

Solltlich genügen diese Zeilen, um die zukünftige Besorgnis zu veranlassen, hier geeignete Anordnungen zu treffen,